

TOP 5 Beschlussanträge Mitgliederversammlung 26.8.2021

Leistungskürzungen entsprechend der Vorgaben durch das Mathematische Gutachten vom 03.05.2021

Versichertenverband Kiel

- 1. Mit Genehmigungsdatum durch das Wirtschaftsministerium SH werden alle versicherten Sterbegelder (Versicherungsverträge A/B/S) um 1,2085 % gekürzt.**
- 2. Zum gleichen Zeitpunkt treten für Neuverträge die um den die 1,2085 % gekürzten Beitragstabellen B und S in Kraft**
- 3. Der bisher noch gewährte Bonus bei Verträgen des Tarifes A die bis zum 31.12.1998, und des Tarifes B die bis zum 31.12.2007 abgeschlossen wurden wird ersatzlos mit dem Zeitpunkt der Genehmigung durch das WiMi SH beendet. (Seite 5 und 6 Math Gutachten)**

Versichertenverband Elmshorn

- 1. Das bisherige einheitliche Sterbegeld von 400 € wird mit Genehmigungsdatum durch das Wirtschaftsministerium SH gesenkt in Kohorten um 5 % = 20 €, 7,5% = 30 € und 10 % = 40 €. Die Kohorten werden aufgrund der Laufzeiten der Verträge vom Mathematiker berechnet.**